



Antwort zur Anfrage Nr. 0124/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim betreffend **Verkehrsströme über Nebenstraßen aufgrund der Bauarbeiten an der neuen Autobahnbrücke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zunächst ist festzustellen, dass es sich um eine Baumaßnahme des Landes handelt, die sich bei Vorabgesprächen mit der Stadt Mainz – angesichts des sehr maroden Zustandes der betroffenen Brückenbauwerke – als alternativlos bzgl. der Notwendigkeit und den Bauabläufen dargestellt hat. Die Stadtverwaltung steht im Austausch mit den zuständigen Fachdienststellen des Landesbetriebs Mobilität als Bauherrn der Sanierungsmaßnahme.

Eine Verkehrssimulation im Sinne einer modellbasierten Umlegungsrechnung wurde auf Seiten der Stadt Mainz nicht durchgeführt. Deren Aussagekraft muss als zu gering eingeschätzt werden, da insbesondere die darin zu integrierenden, bis weit in die Region Rhein-Main zu berücksichtigenden, überörtlichen Verkehre des BAB-Netzes im Mainzer Verkehrsmodell in dem dafür erforderlichen Umfang und Feinheitsgrad nicht abgebildet sind. Der Aufbau eines solchen Modells ist hoch komplex und dennoch in seiner Aussagekraft begrenzt, was insgesamt eine deutlich negative Wirtschaftlichkeit erwarten ließ.

Ob die in der Anfrage angesprochenen Verkehrsverlagerungen innerhalb des Mainzer Stadtgebietes tatsächlich aufgetreten sind, lässt sich für diejenigen Zählquerschnitte ermitteln, an denen die Stadt Mainz über Dauerzählstellen verfügt, die kontinuierlich die dort passierenden Kfz nach Hin- und Gegenrichtung erfassen.

Aussagen zu etwaigen Verlagerungseffekten im Ortskern Mainz-Hechtsheim bzw. auf der Verbindung nach Mainz-Laubenheim sind hingegen nicht möglich, da die Datenlage hierzu keine Aussagen zulässt.

Für die Beurteilung etwaiger Verlagerungen stehen folgende Querschnitte zur Auswertung zur Verfügung:

- A60-Anschluss Weisenau-Süd (Max-Hufschmidt-Straße)
- Alte Mainzer Straße (südlich A60)
- Geschwister-Scholl-Straße (nördlich Carl-Benz-Straße)
- Emy-Roeder-Straße (Höhe Finanzamt Süd)
- Rheinhessenstraße (am südlichen Ortseingang zu Hechstheim)
- Ludwig-Erhard Straße (nördlich des Abzweigs Rheinhessenstraße)

Verglichen werden die Monate Oktober bis Dezember 2017 (Einheben der Behelfsbrücke am Kreuz Süd Anfang Oktober 2017) mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, jeweils auf Basis der Monatsmittelwerte je Fahrtrichtung. Es sind nach Auffassung der Verkehrsverwaltung lediglich die Querschnitte als relevant zu werten, an denen eine der beiden Fahrtrichtungen im letzten Quartal 2017 im Monatsmittel eine um mehr als 10 % höhere Belastung aufwies, als im gleichen Monat des Vorjahres.

Insgesamt konnten dabei 30 Monatsmittelwerte der beiden Jahre miteinander verglichen werden (wg. technischer Ausfälle standen 6 weitere Werte nicht zur Verfügung).

**Im Jahr 2017 wiesen davon lediglich 5 Werte eine insgesamt geringfügige Erhöhung um mehr als 10 % zum Vorjahreszeitraum auf. Eine flächendeckende Erhöhung im Sinne o.g. Erhebungsstellen ist nicht feststellbar.**

**Die Verkehrsverwaltung wertet dieses Ergebnis dahingehend, dass es zu keiner grundsätzlichen, signifikanten Erhöhung der Verkehrsmengen rund um Hechtsheim infolge von BAB-Ausweichverkehren gekommen ist.**

Mainz, 22.02.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete